



SKV Klein Schöppenstedt

Spartenbeitragsordnung Tennis

§ 1. Grundlage

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage von §14 der Satzung des Sport- und Kulturvereins Klein Schöppenstedt e. V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten. Diese Spartenbeitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung der Spartenabteilung Tennis geändert werden.

Die Mitgliedsversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, der Aufnahmegebühr sowie weiterer Gebühren und Umlagen. Der Vorstand der Tennisabteilung legt die Gebühren fest.

§ 2. Einzug

Der Einzug des Spartenbeitrages der Tennisabteilung erfolgt am 01.05.2020

§ 3. Beitrag (Stand 01.05.2020)

Neben dem Vereinsbeitrag (siehe Beitragsordnung des SKV Klein Schöppenstedt §2 Beiträge) erhebt die Tennisabteilung einen spartenbezogenen Sonderbeitrag, in Tennisvereinen oft auch „Spielgeld“ genannt, mit dem die Tennisplatzanlage gepflegt und unterhalten werden muss, und um den Spielbetrieb aufrecht zu halten, aktuell in folgender Höhe:

Jugendliche (bis 16 Jahre)	30,00 € jährlich
Jugendliche (bis 18 Jahre)	40,00 € jährlich
Passives Mitglied	30,00 € jährlich
Ehepaare (pro Person)	55,00 € jährlich
Erwachsene	65,00 € jährlich
Aufnahmegebühren	00,00 € einmalig

Neue Mitglieder, die einen Schlüssel für die Anlage wünschen, müssen als Pfand eine Gebühr von 10,00 € entrichten.

Die Platzgebühren für Gastspieler betragen 5.00 Euro/Stunde.

Training:

Es gibt ein organisiertes Jugendtraining, die Gebühr liegt bei 20,00 € pro Jahr und Teilnehmer. In den Ferien findet kein Training statt:

***Aktive Mitglieder über 16 Jahre leisten 4 Arbeitspflichtstunden pro Jahr.
Oder zahlen ersatzweise pro nicht geleisteter Stunde 10,00 €!***
